

<b>Modulbezeichnung</b>		<b>Kurzbezeichnung</b>
Grundschulpädagogik I: Einführung in die Grundschulpädagogik		06-GS-GSP-1-212-m01
<b>Modulverantwortung</b>		<b>anbietende Einrichtung</b>
Inhaber/-in des Lehrstuhls für Grundschulpädagogik und Grundschuldidaktik		Lehrstuhl für Grundschulpädagogik und Grundschuldidaktik
<b>ECTS</b>	<b>Bewertungsart</b>	<b>zuvor bestandene Module</b>
5	numerische Notenvergabe	--
<b>Moduldauer</b>	<b>Niveau</b>	<b>weitere Voraussetzungen</b>
1 Semester	grundständig	--
<b>Inhalte</b>		
Die Grundschule als Bildungsinstitution im deutschen Schulsystem, Aufgaben und Realisierungsformen grundschulspezifischer Bildung, Diagnose und Evaluation von Lernprozessen in der Grundschule, pädagogische Bedeutung des Schulanfangs und des Anfangsunterrichts für die Bildungsentwicklung des Grundschülers.		
<b>Qualifikationsziele / Kompetenzen</b>		
Die Studierenden können institutionelle, curriculare und pädagogische Bedingungen anschlussfähiger Bildung erkennen und in ihrer Wirksamkeit beurteilen (auch im internationalen Vergleich), die Grundschule als Lern- und Erfahrungsraum mit ihrer spezifischen Aufgabenstellung und Profilbildung in das in- und ausländische Bildungssystem einordnen, Lernprobleme und Lernleistungen diagnostizieren und entsprechende Fördermaßnahmen gestalten, verschiedene Möglichkeiten der schulorganisatorischen und pädagogischen Gestaltung des Schulanfangs und des Anfangsunterrichts in ihrer Bedeutung für das schulische Weiterlernen erfassen und beurteilen.		
<b>Lehrveranstaltungen</b> (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (2)		
<b>Erfolgsüberprüfung</b> (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Klausur (ca. 45 Min.) oder b) mündliche Gruppenprüfung (max. 5 TN, je ca. 5 Min.) oder c) Portfolio (15-20 S.)		
<b>Platzvergabe</b>		
--		
<b>weitere Angaben</b>		
--		
<b>Bezug zur LPO I</b>		
§ 36 I Nr. 6		
<b>Verwendung des Moduls in Studienfächern</b>		
keinem Studiengang zugeordnet		